

## Die Bayerische: Kostenloser Versicherungs-Beitragschutz bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit

**Die Versicherungsgruppe die Bayerische erweitert ihre Leistungen für das Jahr 2014 mit einem Versicherungsschutz, der die Beitragszahlungen bestehender Versicherungen bei den Unternehmen der Bayerischen bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit für bis zu ein Jahr übernimmt.**

**Die Versicherungsgruppe die Bayerische erweitert ihre Leistungen für das Jahr 2014 mit einem Versicherungsschutz, der die Beitragszahlungen bestehender Versicherungen bei den Unternehmen der Bayerischen bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit für bis zu ein Jahr übernimmt. Das „Vorsorge-ABS“ - Anti-Blockier-System - hat eine Laufzeit je nach Sparte von bis zu fünf Jahren ist in allen Produkten (Abschluss ab Januar 2014) der privaten Altersvorsorge, den biometrischen Lösungen sowie in den Sach- und Haftpflicht/Unfall- sowie Krankenzusatzversicherungen ohne Aufpreis enthalten.**

„Unser Angebot ist in dieser Form einmalig in Deutschland und bedeutet für unsere Vertriebspartner einen echten Mehrwert“, sagt Martin Gräfer, Vorstand Vertrieb und Service der Bayerischen. „Für Kunden ist es die Chance, die Vorsorgeziele auch bei vorübergehenden finanziellen Engpässen weiter verfolgen zu können, ohne ihre Verträge kündigen zu müssen.“

Dieses Extra bedeutet konkret: Im Falle einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit werden die Beiträge in den ersten drei beziehungsweise fünf Vertragsjahren bis zu einem Jahr lang weiterbezahlt – bis 1000 Euro monatlich.

Der Versicherungsschutz gilt für alle erwerbstätigen Privatkunden, die bei Abschluss mindestens 18 Jahre und höchstens 60 Jahre alt sind. Für Beamte greift das Vorsorge-ABS nicht, ebenso wenig wie für Saisonarbeiter oder speziell projektgebundene Arbeiter, Auszubildende und Wehrpflicht- oder Zivildienstleistende.

Ist jemand länger als drei Monate arbeitslos, übernimmt das Vorsorge-ABS der Bayerischen die weiteren Beiträge. Bei Arbeitsunfähigkeit gilt: Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 42 Tage anhält, tritt das Vorsorge-ABS ein. Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Die Wartezeitenfallen fallen ebenso weg: Der Versicherungsschutz gilt ab Vertragsbeginn für rund fünf Jahre.

Das Vorsorge-ABS ist bei folgenden Produkten dabei: Bei allen Vorsorge-Verträgen der Bayerischen gegen laufenden Beitrag wie Riester und Rürup-Verträge, bei Direktversicherungen, bei Absicherung der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (BU-Protect), bei Risikoversicherungen und für die Sachprodukte Kompakt-Police (Baustein-Konzept mit Haftpflicht, Hausrat, Unfall), Secur-Flex Police (variabler Rund-um-Schutz für private Risiken), funktionale Unfallversicherung Multi Protect und dem Zahnzusatz-Tarif V.I.P. dental sowie Krankenhaus-Zusatztarif V.I.P. stationär.

### **Pressekontakt:**

Wolfgang Zdral

Telefon: 089 / 6787 - 8258

Fax: 089 / 6787 - 718258

E-Mail: [presse@diebayerische.de](mailto:presse@diebayerische.de)

**Unternehmen:**

die Bayerische  
Thomas-Dehler-Straße 25  
81737 München

Internet: [www.diebayerische.de](http://www.diebayerische.de)

Facebook: [facebook.com/diebayerische](https://facebook.com/diebayerische)

Xing: [xing.com/company/diebayerische](http://xing.com/company/diebayerische)

**Über die Versicherungsgruppe die Bayerische**

Die Versicherungsgruppe die Bayerische wurde 1858 gegründet und besteht aus den Gesellschaften Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (Konzernmutter), Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und der Sachgesellschaft Bayerische Beamten Versicherung AG. Die gesamten Beitragseinnahmen der Gruppe betragen mehr als 400 Millionen Euro. Es werden Kapitalanlagen von mehr als 4 Mrd. Euro verwaltet und mehr als 6.000 persönliche Berater stehen den Kunden der Bayerischen persönlich bundesweit zur Verfügung.

